Amtsblatt für den Kreis Soest



Die Landrätin

12. Jahrgang	Soest, 19. Januar 2022	Nummer 03
--------------	------------------------	-----------

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Ruhrverbandes, auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die naturnahe Umgestaltung und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Krusmecke von ca. Gewässerkilometer St. 0+540 bis 0+700

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Ruhrverband beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur naturnahen Umgestaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Krusmecke von Gewässerkilometer 0+540 bis 0+700 Gemarkung/Flur/Flurstück: Delecke - 5 – 155.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, 7. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN Untere Wasserbehörde

I.A., gez. Tobias Tölle

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Ruhrverbandes auf Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die naturnahe Umgestaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Schlibbecke von ca. Gewässerkilometer St. 0+040 bis 0+180

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-2249 E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de (klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Ruhrverband beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur naturnahen Umgestaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Schlibbecke von Gewässerkilometer 0+040 bis 0+180 Gemarkung/Flur/Flurstück: Delecke – 5 – 152 und 116.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, 7. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN Untere Wasserbehörde

I.A., gez. Tobias Tölle

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma SL Windenergie GmbH, vertr. durch Geschäftsführer Herrn Klaus Schulze Langenhorst und Herrn Milan Nitzschke, 45966 Gladbeck gem. §§ 4 und 6 des BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Siemens SG 6.0-170 (Repowering) auf den Grundstücken in 59457 Werl, Gemarkung Westönnen, Flur 11, Flurstücke 88, 89 sowie Gemarkung Mawicke, Flur 4, Flurstücke 52, 53 mit Datum vom 04.01.2022 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG, § 21 a der 9. BlmSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits-	Hersteller	Nenn-	Naben-	Rotor-	Standort				¥
stätten- nummer (Ast.)	Anlagen- typ	leis- tung [kW]	höhe [m]	durch- messer [m]	Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)	Gemar- kung	Flur	Flurstück
0015466	Siemens SG 6.0- 170	6.200	165,0	170	We019	428.767 5.710.212	We stö nn en	11	88, 89
0015469	Siemens SG 6.0- 170	6.200	165,0	170	We020	429.294 5.710.209	Ma wi- cke	4	52, 53

Die Gesamthöhe des Anlagentyps Siemens SG 6.0-170 beträgt 250 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, Flugsicherung sowie zur Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gemacht wurde
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de .

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **21.01.2022** bis einschließlich **21.02.2022** bei den folgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden:

Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
 Telefonnummer: 02921 30-3822 oder 30-2222, E-Mail: <u>buergerdienste@kreis-soest.de</u>

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

• Stadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl - Telefonnummer 02922 800-6302

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Soest unter der Telefon-Nr. 02921 30-3822 oder im Rathaus in Werl unter der Telefon-Nr. 02922 800-6302.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, 17. Januar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20190931

I.A., gez. Harald Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Lohe Wind GmbH & Co. KG, vert. dr. Verwaltungsgesellschaft mbH, vert. dr. GF Hubertus Berglar und Klaus Peter Berglar, 59556 Lippstadt, gem. §§ 4 und 6 des BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ GE

Energy GE 5.5-158 (Repowering) auf den Grundstücken in 59556 Lippstadt, Gemarkung Lohe, Flur 4, Flurstücke 85, 97 mit Datum vom 17.12.2021 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG, § 21 a der 9. BlmSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits-	Hersteller	Nenn-	Naben-	Rotor-	Standort				v
stätten- nummer (Ast.)	Anlagen- typ	leis- tung [kW]	höhe [m]	durch- messer [m]	Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)	Gemar-	Flur	Flurstück
0015743	GE Energy GE 5.5- 158	5.500	120,9	158	Lp008	447.147,22 5.720.769,02	Lo he	4	85
0015744	GE Energy GE 5.5- 158	5.500	120,9	158	Lp009	446.886,53 5.720.388,62	Lo he	4	97

Die Gesamthöhe des Anlagentyps Siemens SG 6.0-170 beträgt 199,9 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, Flugsicherung sowie zur Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gemacht wurde
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **21.01.2022** bis einschließlich **21.02.2022** bei den folgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden:

Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
 Telefonnummer: 02921 30-3822 oder 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

• Stadt Lippstadt, Ostwall 1, 59555 Lippstadt - Telefonnummer 02941 980-403

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BlmSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Soest unter der Telefon-Nr. 02921 30-3822 oder bei der Stadt Lippstadt unter der Telefon-Nr. 02941 980-403.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 17. Januar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen und Immissionsschutz -

Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20201964

I.A., gez. Harald Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 16 der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchV)

- Absage des Erörterungstermins gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BlmSchV -

Die Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster hat mit dem Antrag vom 26.10.2021 eine Änderungsgenehmigung gem. § 16 BlmSchG am **Standort Haus Düsse** zur Änderung der vorhandenen Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht in Bad Sassendorf, Gemarkung Ostinghausen, Flur 13, Flurstücke 215 und 216 und den vorzeitigen Baubeginn nach §8 a BlmSchG beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung der vorhandenen Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht durch die Errichtung und den Betrieb von zwei Ausbildungs- und Demonstrationsställen für zukunftsweisende Haltungskonzepte in der Schweinemast. Dazu sollen zwei vorhandene Schweine-Versuchsställe (BE 312 + BE 314) abgerissen und an gleicher Stelle zwei neue Ställe (BE 319 + BE 320), sowie ein Funktionstrakt (DN 318), ein Lagerbehälter (BE 321) und vier Futtersilos errichtet werden. Nach Projektrealisierung soll sich die Tierplatzzahl um 300 Mastschweine reduzieren, sodass insgesamt 1.258 Mastschweineplätze vorhanden sind.

Zudem wird die Haltung von 600 Ferkeln in einer bestehenden Stallanlage beantragt.

Die Haltung von 5.500 Mastgeflügel und 4.800 Legehennen bleibt unverändert. Ebenso bleibt die Biogasanlage, die Güllelagerung und die Fahrsiloanlage unverändert.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom **12.11.2021 bis 13.12.2021** zur Einsichtnahme ausgelegen. Innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum **12.01.2022** wurden <u>keine Einwendungen</u> erhoben.

Der im o.g. Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 5. November 2021 festgesetzte **Erörterungstermin** am Dienstag, den 25.01.2022, um 9:00 Uhr im Kreishaus Soest **wird hiermit abgesagt** (§16 Abs. 1 Nr.1 der 9.BlmSchV).

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 17. Januar 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN - Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1240-63.91.01-20210730

I.A., gez. Andreas Schreiber